

Wann werden wir endlich von dem Wahne uns befreien, daß Kinderpoesie überhaupt sich machen lasse! Alles, was für Kinder gemacht ist, das ist eben deshalb nicht für Kinder gemacht — in diesem paradox klingenden, aber unumstößlichen Sage liegt die ganze Weisheit, die wir zur Beurtheilung unsrer Jugendliteratur nöthig haben. So wenig wie ein Dichter sagen kann: „Ich will einmal ein Volkslied machen“, so wenig und noch viel weniger kann sich einer hinsetzen und Kinderlieder machen wollen. Die besten Kinderlieder sind die, bei deren Schöpfung der Dichter gar nicht an die Kinder gedacht hat, sondern die vermöge ihrer Einfachheit, Wahrheit, Frische und Natürlichkeit in Empfindung und Ausdruck zu Kinderliedern von selbst geworden sind. Ein einziges Tanz- oder Abzählprüchlein, eine einzige Strophe aus „des Knaben Wunderhorn“, wie: „Der Ruckuck auf dem Baume saß“, ein einziges Lied wie Goethe's „Haidenröslein“, Schiller's „Mit dem Pfeil, dem Bogen“, Uhland's „Bei einem Wirth wundermild“, Geibel's „Der Mai ist gekommen“, wiegt ganze Duzende der Hey'schen Fabeln auf. Und welche Lust, diese Lieder so klar, so fließend, so melodisch aus Kindermund zu hören! Wer die echte Kinderpoesie kennen lernen will, der nehme ein Buch zur Hand, wie z. B. das von Dittmar: „Der Kinder Lust“ (Welshagen & Klasing). Er wird darin allerdings auch Dichtungen finden, die speciell für Kinder gemacht sind, er wird sogar von Hey welche darin finden, aber von den oben geschilderten Bildererläuterungen kaum eine oder zwei. Wo Hey nicht durch die Bilder beengt worden ist, wo er frei schaffen konnte, da hat auch er den echten Kinderton ein paar Mal recht hübsch getroffen, wie dies ja auch z. B. Gull, Reinick, Rückert, Arndt, Hoffmann von Fallersleben u. A. gelegentlich gelungen ist, und wie es wohl auch einem Dichter oder Componisten gelegentlich einmal gelingt, ein Lied „im Volkston“ zu schreiben. Aber das sind seltene, sehr seltene Ausnahmen.

Die paar Zeilen also, die ich im „Weihnachtskatalog“ über die Hey-Spedter'schen Fabelbücher geschrieben habe, glaube ich, wie alles andere dort Gesagte, mit gutem Gewissen vertreten zu können. Es ist mir sehr wohl begreiflich, daß Jemand sich darüber wundert, wenn es heißt, daß ein Buch, welches ihm vor dreißig Jahren, als er selber noch Kind war, in die Hand gegeben worden ist, für seine Kinder plötzlich nicht mehr gut genug sein soll. Das scheint eine arge Pietätsverletzung zu sein. Hinter der „Pietät“ verbirgt sich aber nur gar zu gern bloße Bequemlichkeit und Denksaulheit. Jeder, der die Augen aufthun und sich gründlich umschauen will unter der Jugendliteratur von heute, der wird zugestehen, daß ich mich gelind ausgedrückt habe, wenn ich sagte, daß man den Hey-Spedter'schen Fabelbüchern die wohlverdiente Ruhe auf ihren Lorbeeren nun endlich gönnen sollte.

Leipzig, den 18. December 1875.

G. Wustmann.

Miscellen.

Zur Geschichte der Recensions-Exemplare. — Unterm 11. Juni 1874 und 22. Juni 1875 ließ ich je ein Recensions-Exemplar des „Jahrbuch der Baugewerbe“ 4. und 5. Band u. a. auch an die Redaction der in Dresden erscheinenden „Sächsischen Gewerbe-Bereins-Zeitung“ expediren und die Pakete beide Male als „Beischluß“ der Bach'schen Buchhandlung (D. Kubel) in Dresden mit der Bitte um gef. Besorgung zugehen. — Durch ein Schreiben jener Redaction wird mir jetzt zu meiner nicht geringen Verwunderung mitgetheilt, daß ihr der 4. Band gedachten Werkes s. Bt. von Hrn. Kubel nur leihweise, dagegen der 5. Band bis jetzt noch gar nicht ausgehändigt worden sei! Meine dieserhalb an Hrn. D. Kubel gerichteten, zuletzt sogar „eingeschriebenen“ Briefe sind unbeantwortet geblieben. Ich glaube deshalb, diesen sonderbaren Vorfall zur all-

gemeinen Kenntniß bringen zu sollen, jedem Einzelnen meiner Herren Collegen es selbst überlassend, sich hieraus einen Schluß zu ziehen.

Leipzig, im November 1875.

Carl Scholke.

Erwiderung. — Auf Obiges habe ich zu erwidern, daß ich jederzeit bereit bin, eidlich zu erhärten, daß es mir nie eingefallen ist, mich an derartigen Beischlüssen zu vergreifen, d. h. dieselben etwa auszupacken und in meinem Nutzen zu verwenden, worauf doch die obige freundliche Mittheilung zweifellos hinzielt. Solche Beischlüsse werden meinen Austrägern zur Beförderung übergeben, wobei durchaus nicht ausgeschlossen ist, daß solche etwa durch falsche Abgabe verschwinden, wie ja dies auch bei den eigenen Paketen in jeder Sortimentshandlung sicher schon vorgekommen ist; ja diese Möglichkeit liegt bei ersteren noch mehr vor, da ja auf diesen nur selten die Firma der vermittelnden Platzfirma angegeben ist. Es ist dann doch wahrhaftig zu viel verlangt, wenn die Herren Verleger, die uns Sortimenter damit beehren, ihre Beischlüsse für die diversen Redactionen zu besorgen, und uns zumuthen, hierbei zu ihrer Ersparung Emballage und Porto freundlichst zu tragen, auch noch beanspruchen, daß wir uns über jeden Beischluß etwa Quittung geben lassen sollen. — Ich rathe übrigens Hrn. Scholke, künftig seine Recensions-Exemplare direct per Post zu versenden, namentlich da ich seit Mai d. J. gar nicht mehr Verleger jener Zeitung bin.

Dresden, 7. Decbr. 1875.

Otto Kubel, Firma: Bach'sche Buchhdlg.

Zur Buchhändler-Correspondenz. — Auf Verlangen lieferte ich in Rechnung 1874 Hrn. E. Doubberd in Danzig 1 Thomas a Kempis, Nachfolge, Pr.-A. geb. à cond. mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß ich nur tadellos gehaltene Exemplare zurücknehme. Beim Auspacken der Remittenda in Leipzig fand mein Hr. Commissionär das von Doubberd remittirte Exemplar in solchem Zustande, daß er es nicht wieder als neu ausliefern konnte. Das Exemplar ging zurück. Der Betrag dafür wurde mir trotz mehrfacher Mahnung bis heute nicht ausgezahlt. Dagegen erhielt ich von Hrn. Doubberd folgenden Brief:

Br. m. retour. 6. Nov. 1875. Karren, welche Ihre Postmandate einlösen, werden Sie wahrscheinlich nur in Schwaben, nicht aber in Preußen finden; sparen Sie daher die unnütze Mühe! Glauben Sie mit Ihrer angeblichen Forderung im Rechte zu sein, so klagen Sie doch; wozu das unnütze Geschreibsel?
E. D.

Cassel, 14. December 1875.

Theodor Kay.

Entgegnung. — Nicht wegen angeblicher, freilich nicht erwiesener Beschädigung des Einbandes, sondern weil die Originalverpackung bei Retourierung Ostermesse 1875 nicht zur Verwendung gekommen, hat Hr. Kay das ihm angeblich von mir remittirte Exemplar zweimal wieder an mich gesandt mit der Drohung, daß er den Betrag am 1. December mittelst Postmandats einziehen werde, und darauf die ihm ganz mit Recht gebührende Abfertigung erfahren.

E. Doubberd in Danzig.

Aus dem Reichs-Postwesen. — Vom 1. Januar 1876 ab tritt bekanntlich Frankreich mit Algerien dem Allgemeinen Postvereine bei und beträgt alsdann das Porto für Briefpostgegenstände nach den genannten Ländern: für frankirte Briefe 20 Pf. und für unfrankirte Briefe 40 Pf. für je 15 Gramm; für Postkarten 10 Pf.; und für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 5 Pf. für je 50 Gramm.

Abgesehen von den gewöhnlichen Mittheilungen aus den Kreisen des Buchhandels, finden auch anderweitige Einsendungen, wie: Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechts und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mittheilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftsteller und Verleger — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Literatur und des Buchhandels willkommene Aufnahme und angemessene Honorirung.